

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
17.02.2014	19.30 Uhr	20.45 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Haffner
- Protokollführer -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 17.02.2014

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl	X	
Jörgen Heuberger Bürgermeister	X	
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	X	
Martin Rentz		X
Michael Gohr	X	
Kathrin Pfeiffenberger	X	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -	X	
Rainer Gosau	X	
Björn Warnke	X	
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Jürgen Gripp	X	

Ferner anwesend:

LVB Jörgensen,
Moritz Graf zu Rantzau

Herr Haffner als Protokollführer



28.01.2014

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mo. 17.02.2014	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf
5. Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 „Teilbereich alter Dorfkern“ der Gemeinde Oelixdorf
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB
6. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes “Begräbniswald” der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße Charlottenhöhe und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Mitteilungen und Anfragen
8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes “Begräbniswald” der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße Charlottenhöhe und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: Bauplanungsvertrag

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass der TOP 8 in nicht öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird.

Vor Eintritt der Tagesordnung gedenken die Gemeindevertreter und die anwesenden Gäste dem Verstorbenen Karl-Heinz Kruse.

Herr Kruse war von 1974 bis 1984 Gemeindevertreter der Gemeinde Oelixdorf sowie von 1978 bis 1984 Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg.

Sodann stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt.: 8: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Begräbniswald" der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße Charlottenhöhe und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor hier: Bauplanungsvertrag

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bgm. Heuberger berichtet, dass die Fa. Rotox Klärtechnik mit Schreiben vom 04.02.2014 aufgefordert wurde, die Mängel an der Rechenanlage im Klärwerk bis spätestens zum 20.02.2014 zu beheben.
- Am Sonnabend, dem 29.03.2014, 09.00 Uhr findet die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ statt. Treffpunkt ist am Feuerwehrgerätehaus.
- Anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins am Mittwoch, dem 20.11.2013 mit Vertretern des Amtes Breitenburg, der Polizeidirektion Itzehoe, der Verkehrsaufsicht und Bgm. Heuberger wurden Anordnungen getroffen, um u.a. die Verkehrssicherheit auf den Radwegen zu verbessern.
- In den Gemeinden Lägerdorf, Oelixdorf und Münsterdorf und im Amtsgebäude des Amtes Breitenburg sollen die Innenbeleuchtungen auf LED umgerüstet werden, um Energie zu sparen. Eine Ing. Büro aus Rendsburg wird beauftragt, Leistungsverzeichnisse zu erstellen. In Oelixdorf werden die Schule und die Turnhalle umgerüstet.
- Nachbesserungen an der Straßenbeleuchtung werden in Kürze durchgeführt. Beleuchtungskörper müssen gedreht werden, um eine bessere Ausleuchtung zu erreichen. Bis alle Mängel behoben sind, hat die Gemeinde Sicherheitsleistungen einbehalten.
- Die Balkenlage im Clubraum der Gaststätte Unter den Linden wird in Kürze repariert. Die Kosten werden voraussichtlich 10.000 € nicht überschreiten.
- Für das Deckenprogramm beim WUV sind die Straßen Sürgen und Gartenstraße angemeldet.

Zu Pkt. 4: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Allen Gemeindevertreter/innen liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 1/2014 vor.
Herr Warnke regt an, in § 9 Abs. 1 auch einen Hinweis zur Internetadresse zu geben.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.04.2009 erlassen:

Artikel I

1. § 3 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:
„Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000 €,“
2. § 3 Abs. 2 Nr. 9 erhalten folgende Fassung:
 9. die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie die Ausübung der nach Landesbauordnung obliegenden Einvernehmens-erklärungen und sonstigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechts für die der Wohnnutzung dienende Vorhaben, sofern das Bauvorhaben nicht über ein Einfamilienhaus mit den dazugehörigen notwendigen Stellplätzen und Garagen sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO hinausgeht und die Fläche des Baugrundstücks nicht mehr als 1.000 m² beträgt,
3. § 3 Abs. 2 Nr. 10 wird gestrichen.
4. § 5 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:
 - a) **Finanzausschuss**
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Personalangelegenheiten, Prüfung des Jahresabschlusses
5. § 5 Abs. 3 wird gestrichen.
6. § 5 Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4.
7. § 9 erhält folgende Fassung

§ 9

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

- a) am Buswendeplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),
- b) an der Bushaltestelle Chaussee (Forsthaus),
- c) an der Bushaltestelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und
- d) in der Straße Sürgen

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem letzten Tag der Aushangfrist bewirkt. Daneben ist die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereit zu stellen.

- (2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln, die sich

- a) am Buswendeplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),
- b) an der Bushaltestelle Chaussee (Forsthaus),
- c) an der Bushaltestelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und
- d) in der Straße Sürgen

befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in entsprechender Form hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ erteilt.

Oelixdorf, den _____

.....

Bürgermeister

**Zu Pkt.5: Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 „Teilbereich alter Dorfkern“ der Gemeinde Oelixdorf
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

Allen Gemeindevertreter/innen liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 2/2014 vor.

Herr Pulmer beantragt für die SPD-Fraktion, in Abänderung des Beschlussvorschlages lt. Vorlage Nr. 2/2014 „Aufstellungsbeschluss über einen einfachen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 „Teilbereich alter Dorfkern“... einen Aufstellungsbeschluss für einen einfachen B-Plan über den gesamten Dorfkern einschließlich Oberstraße 49 und Schmiedeberg zu fassen.

Herr Gohr beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.
Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt LVB Jörgensen fest, dass er den Antrag der SPD-Fraktion für nicht zulässig hält. Da entgegen der Formulierung des Tagesordnungspunktes, vor allem aber entgegen der Formulierung des Tagesordnungspunktes in der Vorlage, nunmehr nicht nur ein kleinerer Teil des Ortskerns (Quartier), sondern nach Auffassung der SPD-Fraktion der erheblich größere gesamte Dorfkern überplant werden soll, hätte seiner Auffassung nach der Tagesordnungspunkt selbst geändert werden müssen. Hierzu wäre jedoch ein entsprechender Antrag zu TOP 1 – Anträge zur Tagesordnung - erforderlich gewesen. Herr Pulmer widerspricht dieser Auffassung.

Bgm. Heuberger folgt der Auffassung der Verwaltung und stellt den nachstehenden **Be-**
schluss lt. Vorlage Nr. 2/2014 zur Abstimmung:

1. Für das Gebiet nördlich der Grundstücke Chaussee 22 bis 28 und der Oberstraße, südlich landwirtschaftlicher Flächen unterhalb der B 206 (Flurstücke 19/2 und 20/9, beide Flur 14 sowie Flurstück 31/9, Flur 4, alle Gemarkung Oelixdorf), westlich der Grundstücke Oberstraße 48 a und Wühren 5 sowie östlich des Grundstückes Oberstraße 30 und des Flurstückes 20/1, Flur 14, Gemarkung Oelixdorf wird ein einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12 „Teilbereich alter Dorfkern“ gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB beschleunigt durchgeführt.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:

Es werden voraussichtlich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, von Bebauung freizuhalten Grünflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festgesetzt, um das historische Ortsbild und die dörflichen Strukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Mit der Planerstellung ist die AC Planergruppe, Burg 7 a, 25524 Itzehoe, auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 23.10.2013 zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 13

davon anwesend: 12; **Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 4;**

Stimmenthaltungen: - / -

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/ Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

LVB Jörgensen wird den Sachverhalt, den Antrag der SPD-Fraktion nicht zur Beratung und Beschlussfassung zuzulassen, zur rechtlichen Prüfung an die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg geben.

**Zu Pkt. 6: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Begräbniswald" der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße Charlottenhöhe und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: Aufstellungsbeschluss**

Allen Gemeindevertreter/innen liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 3/2014 vor.

Bgm. Heuberger verliest ein Schreiben der Gemeinde Münsterdorf vom 14.02.2014. Die Gemeinde macht darin deutlich, dass sie sich bei Schaffung eines Begräbniswaldes in der Gemeinde Oelixdorf um die Kostendeckung des kirchlichen Friedhofes sorgt.

Herr Pulmer befürchtet, dass Kosten auf die Gemeinde Oelixdorf zukommen, sofern Friedhöfe im Umland nicht mehr kostendeckend arbeiten und Zuschüsse benötigen.

Aus Sicht der Verwaltung wird kein finanzielles Risiko für die Gemeinde Oelixdorf gesehen, da die Gemeinde Oelixdorf ohnehin nicht für Defizite benachbarter Friedhöfe aufkommen müsste.

In § 7 „Entgelte“ des Vertrages über die Trägerschaft und den Betrieb des Urnenbegräbniswaldes „Störtal“ ist in Absatz 2 festzulegen, dass der Betreiber einen Anteil in Höhe von 5 % des steuerlichen Gewinns an die Gemeinde Oelixdorf abführt. Mit dem Betreiber ist ausgehandelt worden, dass mindestens 200,00 € monatliche Entschädigung als Sockelbetrag gezahlt werden.

Nach einer mündlichen Mitteilung von Breido Graf zu Rantzau ist der Kirchenkreis nach einem persönlichen Gespräch nicht mehr gegen einen Begräbniswald.

Der Vertrag über die Trägerschaft und Betrieb des Urnenbegräbniswaldes „Störtal“ ist in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im März 2014 zu beraten.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Spezifizierung der Walddarstellung mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ zur Einrichtung eines Begräbniswaldes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines Vertrages über die Trägerschaft und Betrieb des Urnenbegräbniswaldes grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 13
davon anwesend: 12 ; Ja-Stimmen: 9 ; Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.